



Projekt schwarzes und geflecktes Alpenschwein

Vereinbarung für die Übernahme von Zuchtgruppen

Zielsetzung

Das Netzwerk *Pro Patrimonio Montano* (im Folgenden *PatriMont* genannt) stellt das Überleben einer Rasse sicher, indem es eine Mindestpopulation an Tieren hält und Zuchtgruppen zur Risikominderung dezentral an geeignete Halter ausleiht. Mit einem besonderen Zuchtbuch-Programm wird versucht, die Inzucht langfristig gering zu halten. Der Tierhalter hat sich an die allgemeinen Haltungsrichtlinien und die züchterischen Anweisungen des Zuchtbuchführers zu halten.

Zuchtgruppe

Eine Zuchtgruppe besteht normalerweise aus zwei Sauen und einem Eber. Will der Halter weitere Tiere übernehmen, kann er privat aufstocken. Dem Halter ist nicht erlaubt, ein anderes männliches Tier der gleichen Art zu halten (Gefahr der Verkreuzung). **Er hält die Tiere gemäss den Bedingungen im Anhang.**

Bestandesgarantie

Der Züchter kann Tiere ihren Eigenschaften gemäss nutzen. Die Nachkommen sind sein Eigentum, aber *PatriMont* hat für den weiteren Zuchtaufbau ein Vorkaufsrecht. Der Züchter garantiert *PatriMont* als Eigentümerin den Bestand der Zuchtgruppe. **Innerhalb von 2, max. 3 Jahren gibt der Züchter ein zucht-würdiges Jungtier an das Projekt ab, dann geht das entsprechende Alttier in seinen Besitz über.** Wird ein Tier geschlachtet (nach Rücksprache mit dem Zuchtleiter!), hat der Züchter ein in der Qualität entsprechendes Jungtier nachzunehmen. Wenn der Züchter den Eber wechseln will und kommt kein Tausch zustande, kann er das alte Tier schlachten, schuldet aber als Ersatz ein geeignetes Jungtier.

Vorkaufsrecht

PatriMont hat ein Vorkaufrecht an der Nachzucht. Wird ein *PatriMont* gehörendes Tier verkauft, hat der Halter das Vorkaufsrecht. Zur gegenseitigen Preisberechnung gelten die üblichen, nicht aber allfällige Liebhaberpreise.

Risikoteilung

Der Tierhalter hat die Tiere nach Möglichkeit zu versichern. Für das Restrisiko kommen die Vertragspartner hälftig auf (grobe Fahrlässigkeit ausgenommen).

Vertragsdauer

Der Vertrag wird vorerst auf zwei Jahre abgeschlossen. Er erneuert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Kündigungstermine sind der 30. April und der 31. Oktober. Diese Fristen sollen *PatriMont* erlauben, einen geeigneten neuen Platz zu finden.

So vereinbart am in

Für Pro Patrimonio Montano

Der Projektleiter:

Name:

Unterschrift:

der Halter:

Codice aziendale:

Name:

Unterschrift:

Anhang zur Vereinbarung für die Übernahme von Zuchtgruppen

Das schwarze und gescheckte Alpenschwein soll in seinem ursprünglichen Verbreitungsgebiet (zentraler und östlicher Alpenraum) wieder heimisch gemacht werden. Um seine Qualitäten wie Robustheit, Genügsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Bergtauglichkeit zu bewahren, muss es unter Bergbedingungen gehalten werden. Bei der Auswahl der Zuchtinteressenten wird deshalb darauf geachtet, dass der Betriebssitz bzw. Haltungsstandort im Alpenraum (Gebietskulisse Alpenkonvention) liegt, bevorzugt in Gebirgslagen mit Weidegang während der Vegetationsperiode oder mit Alpmöglichkeit. Eine extensive Fütterung, vorzugsweise mit betriebseigenen Futtermitteln, kommt der Gesundheit der Tiere und der Fleischqualität zu gute. Bevorzugt werden deshalb auch biologische/organische vor konventionellen Betriebsführungen.

Einzuhaltende Bedingungen bei der Zucht:

- Übernahme einer Zuchtgruppe mit Eber. Kein weiterer Eber einer anderen Rasse (Verkreuzungsgefahr)
- Beteiligung an den Zuchtbemühungen von PatriMont (siehe Vereinbarungen)
- Keine Abgabe unkastrierter Jungeber ausserhalb der Zucht
- Haltung der Tiere in Kaltställen mit ständigem Ausgang zu nicht überdachten Ausläuflächen
- Zumindest während der Vegetationsperiode freier Auslauf in Form von wechselnd beweideten Grünflächen (Umtriebsweide), wobei aus veterinärtechnischen Gründen auf eine sichere Umzäunung zu achten ist (Problematik Wildschweine)
- Nach Möglichkeit Alpmöglichkeit der Tiere mit freiem Weidegang / Äsungsmöglichkeit auf der Alp
- Keine Anwendung zootecnischer Massnahmen wie Abschleifen der Zähne, Kürzen der Schwänze oder Kerbung der Ohren. Betreffend Kastration siehe Haltungsempfehlungen
- Befolgung der PatriMont-Empfehlungen zur Freilandhaltung und Fütterung nach bestem Wissen und Gewissen.

So vereinbart am in

der Halter:

Name:

Unterschrift: